

Sonnabends, den 13. Maji, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



20.

Alte Briefe

Wochentlich-Stettinische
Trag-u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gefohlet worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwieremünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß bey dem Kaufmann Karstedt in Stettin, wohnhaft in der Ockerstraße, Drüben gebrauet wird, nach der Halberstädtischen Art; Liebhabere können bey ganzen, halben und viertel Tonnen, wie auch in Boutheillen bekommen. Und da es schon Sommer-Geträncke, wird es um desto angenehmer seyn.

Es soll den 25ten des jehlaufenden Monats May, Nachmittags um 2 Uhr, eine Parthee Knacker-Taback, bey eingelaenen Rollen, auf hiesigem Königlichem Packhose verauktioniret werden; Liebhabere wollen sich sodann daselbst betheiliget einfinden.

Noch

Noch ist guter frischer Saat-Haber bey dem Jagetenfelschen Collegio vorräthig; Wer denselben bes
nötiget, kan solches daselbst bekommen.

Es wil die Witwe Franken, auf der grossen Lastadie, einen grossen Garten, wobey eine Hauskelle
ist, aus eigener Hand verkaufen; wer Belieben dazu hat, kan sich bey ihr auf der Lastadie in ihrem Hause
melden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als des Müller Wiesens vor dem Demminner-Thor bey Anclam gelegenes Gehöfte und Mühle, de
novo licitiret werden soll, und dazu Termino Licitationis auf den 7ten May, 2ten und 30ten Junii a. c.
anberahmet worden; so können die Liebhabere dazu sich Morgens um 8 Uhr, vor dem Stadt-Gerichte zu
Anclam einfinden, ihren Vorh ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus Lici-
tanti solches Gehöfte und Mühle werde gerichtlich zugeschlagen werden.

Als des Debitoris Heren Johann Rinders zu Pyria Immobilien, zu Tilgung seiner Schulden
nicht hiarreichen, da solche nicht vortheilhaft veräußert werden können, und dahero dessen Reubles anges-
griffen werden müssen; so wird hiermit bekannt gemacht, daß Termino Auctionis derselben, auf den
29ten May c. präfigiret worden; Liebhabere können sich alda einfinden, und haare Geld mitbringen.

Als in dem zum Verkauf dierer in den Neumärkischen Forsten verfertigten 2 bis 300 Centner
Pottasche, auf den 14ten October angefezt gewesenem Termino Licitationis sich kein annehmlicher Licitant
gemeldet, und dahero hiezu ein anderweitiger Terminus auf den 24ten May a. c. anberaumet werden
müssen; so werden alle und jede, welche Lust haben, diese beregte Pottasche entweder ganz oder zum
Theil zu erhandeln, hiedurch eingeladen, sich gemeldten Tages, den 24ten May a. c. vor der Neumärk-
schen Cammer allhier einzufinden, ihr Geboth ad Protocolum zu thun, und sich versichert zu halten, daß
die Pottasche denen Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Cuius in den 14ten April 1758.

Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domainencammer.

Seligen Schiffer Michel Gottschalks Erben zu Stettin, sind gesonnen, ihre annoch zu Cammer
auf daßem Felde liegende halbe Hufe und 3 Scheffel Landes, an den Meistbietenden zu verkaufen; und
können sich Liebhabere alda bey dem Schiffer Michel Steckling in Terminis den 19ten und
20ten May a. c. melden, und gewärtigen, daß solche den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zuge-
schlagen werden soll.

Als sich in Termino den 1ten May wegen der mit Approbation des Königlischen Paptiken-Collegii
Key Nipperwiese an der Ober zu verkaufenden 105 Popstrockenen und abgestandenen Eichen, wie auch
einer Cavell Elsen-Bruchs, kein annehmlicher Käufer gefunden; so können Liebhaber dieses Holz sich
allemaal in loco durch den Jäger Jülcke zeigen lassen, und sich hiernächst in Termino den 22ten May
bey dem Herrn Landrath von Oesterling in Greifenhagen, mit ihren Vorh ad Protocolum melden.

Der Bürger und Schuster Meister Bartelmes Multerich jun. in Wollin, ist willens, seinen halben
Scheunhof, nebst der Wohnung dabey, auf der Vorstadt zu verkaufen. Wer Lust und Belieben dazu
hat, kan sich bey ihm melden, und einen billigen Handel erwarten.

Zu Labes soll in Termino den 20ten May c. des daselbst verstorbenen Stadt-Musici Pantalons
Haus nochmalen plus Licitanti verkauft werden.

Des seligen Brauer Barkholz in Stargard Erben, offeriren ihr in der Kuhstrasse belegenes Haus,
nebst dem Brau-Kessel, Brandtwein Grapen, und übriges Braugerätsh, imgleichen 3 Wispel gutes Malz
zum Verkauf. Liebhabere können sich also bey ihm melden, und raisonnablen Record gewärtigen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Die verwitwete Frau Hauptmannin von Lettowen, verkauft ihr auf dem Reuehul-Berge bey
Schmalin belegenes Haus, benebst denen dazu belegenen Gartens, an den Herrn Obrist von Bandemer
à Duxow, und soll darüber der Kauf-Contract den 25ten May c. vor hiesigem Königlischen Amts-Gericht
in Schmalin gerichtlich vollenzogen werden; welches dem Publico verordnetermassen hiemit bekannt
gemacht wird.

Zu Colberg verkauft des seligen Herrn Lorenz Oldenhoffen hinterlassene Frau Witwe, ihren vor
dem Gelder-Thor belegenen Acker, an des seligen Herrn David Valentin Wachsen Frau Witwe; welches
hiermit Königlischer Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Uckermünde hat die Witwe Buscke, ihren Kamp Landes, im Kamik-Felde, zwischen der Witwe Schreybogens und des Schiffer Michel Ganschows Rücken Acker belegen, an den Herrn Präpositum Glave für 18 Rthlr. verkauft; welches der Königlichen allergnädigsten Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Es hat der Bürger und Chirurgus Johann Hoth zu Friedland, den aus der Verlassenschaft seiner verstorbenen Eltern zu Uckermünde ihm zugefallenen Kamp Landes, nebst der Wiese, an den Bürger und Schiffer Nicolaus Tzarg daselbst, für 120 Rthlr. verkauft; welches Königlicher Verordnung zufolge hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Labes ist der Buchmacher Adam Schwarzrock genöthiget, sein vor der Mauer-Pforte an der Rega belegenes Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn Martin Schulzen Schulden halber zu überlassen; wozu Terminus auf den 20ten May c. anberahmet.

In Greiffenhagen hat des seligen Bürgermeister Johann Jungfer Tochter, ihr Wohnhaus, so in der Mühlenstrasse, bey dem Secretariat-Hause belegen ist, an dem dasigen Schlächter Meister Starcken verkauft; welches verordnetermaßen bekannt gemacht wird.

Zu Pyritz verkauft die Frau Senator Seefeldten, ein achtel Morgen Sand-Cavel, neben denen 6 Ruthen belegen, und ein viertel Morgen Sand-Cavel, neben denen 4 Ruthen, an den Coffarden Christian Schwan zu Käfelitz; Terminus der Vor- und Ablassung ist den 2ten Junii c. Dirigens contrahitis elret aber.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als in Termino Licitationis den 17ten April c. auf des seligen Accise-Inspector Behmens Kinder hieselbst zugehörige Haus und Wiese, in der Baumstrasse belegen, so wie selbiges in dem Intelligenz-Num. 16. p. 168 beschrieben, nicht zureichende Miethe gebothen werden wollen; So wird auf Veranlassung des Königlichen Pappillen-Collégii ein and erweiterter Terminus Licitationis auf den 1ten Junii c. angesetzt; in welchem sich Herren Liebhaber, Nachmittags um 2 Uhr, in des Vormundes Schiffer Christian Schreibers Hause einzufinden belieben wollen, da denn dem Meistbietenden an jährliche Miethe, bis auf Approbation des Königlichen Pappillen-Collégii, sowohl das Haus als die Wiese zugesprochen werden soll.

Es soll das Kirchen-Haus, an der Ecke der kleinen Kirchenstrasse zu St. Nicolai, gegen vorstehendem Johannis 1758 wiederum vermiethet werden; und sind hierzu Termini auf den 9ten und 22ten May, auch 12ten Junii 1758, Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchen-Kassenschreibers Lucas Wohnung anberahmet, worinnen sich Liebhaber einzufinden, und der Miethe wegen contrahiren können.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Die Erben des seligen Herrn Justizrath von Gerdes, wollen ihr in Stargard in der Mühlenstrasse belegenes Wohnhaus, welches ehedessen des seligen Herrn Doctors Johann Daniel Löper nachgelassenen Frau Witwe zuständig gewesen, künftigen Michaeli entweder vermietthen, oder auch wol verkaufen. Das Haus ist massiv und in gutem Stande, und sind darin 6 Stuben mit Tapeten, und einige Kammeen fürbunden, auch ein ziemlicher Hofraum, nebst Stallung. Die etwanigen Liebhaber können sich bey der Frau Justizräthin von Gerdes zu Stettin, auf dem Rosengarten wohnhaft, melden, und auf beyde Fälle in Handel treten.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Das Segler-Haus hieselbst wird auf Michaelis 1758 pachtlos; wer dasselbe demnach zu pachten belieben trägt, der lau sich in Terminis den 11ten May, 1ten und 22ten Junii, des Nachmittags um 2 Uhr melden, und eines billigen Contracts gewärtigen.

Da die Marien-Kirchen-Landung auf dem Torney anderweitig auf 6 Jahr licitiret werden soll; so ist dazu Terminus auf den 25ten May c. im hiesigen Marien-Stifts-Kirchen-Gerichte ausgesetzt.

Es sollen der St. Jacobi-Kirche in Alten Stettin zugehörige, und auf hiesigem Stadtfelde belegene 3 Hüfen Landes, 1759 von neuem wiederum auf 6 Jahr verpachtet werden, Termini sind hierzu auf den 13ten April, 11ten May und 12ten Junii 1758, Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchen-Kassenschreibers Lucas Wohnung anberahmet; worinnen sich Liebhabere einzufinden, und der Pacht wegen accordiren können.

7. Sachen

7. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da die Cöslinschen Stadt-Eigenthums-Güter von Trinitatis 1758, bis dahin 1762, in General-Pacht ausgethan werden sollen; so haben diejenigen, welche darauf zu entrichten Belieben tragen, sich des ehestens daselbst zu Rathhause zu melden, und ihre Conditiones ad Protocolum zu geben.

Es wird auf Trinitatis c. das Ritter-Guth Damerow, 2 Meilen von Prenzlau, und eine Meile von Pasewalk belegen, pachtlos; wer nun solches wieder zu pachten willens, las sich in Strasburg bey dem Bürgermeister Till melden und allda den Anschlag einzusehen bekommen.

Imgleichen soll das Guth Libnow, in der Uckermark, eine Meile von Strasburg, 2 Meilen von Prenzlau belegen, diesen Trinitatis verpachtet werden; der Anschlag kan bey dem Strasburgischen Bürgermeister Till durchgesehen werden.

Zu Himmelpfort in der Uckermark, ist eine Erb-Wassermühle von 2 Mahl- und einen Delgange, auf vorstehenden Trinitatis a. c. zu verpachten, solche hat gute Gebäude zum Kornausschütten und Stallung, und lieget auf der Mecklenburgischen Strasse, nach Berlin und Potsdam, für die Mahlgäste sehr bequem, ist auch Zins-Acker dabey und Garten, und hat bisher 200 Rthlr. jährliche Pacht getragen. Die Pächtere können sich deßhalb auf dem Vorwerk Stuthof bey Alten-Damm melden, und von allem mehrere Nachricht bekommen.

Als die General-Pacht der Stadt Barz angehörigen Eigenthums-Vorwerke Mescherin, Besow und Hoheneickendorf, auf Trinitatis 1759 zu Ende läuft, und nach der Königl. Kammer-Berordnung vom 14ten April 1758 gegen die diesjährige Brachzeit wiederum licitirt werden sollen; So sind Termini dazu auf den 12ten und 26ten May, imgleichen 13ten Junii a. c. angesetzt, in welchem sich diejenigen, so diese Vorwerke in General-Pacht nehmen, allenfalls aber auch einzeln pachten wollen, Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen können, daß mit dem plus Licitationi der Contract bis auf Approbation der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer geschlossen werden soll. Die Anschläge können ante Terminum bey dem Cämmerer Kabe eingesehen werden.

Als die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Ragesuhr, Fleberborn und Wallachsee verpachtet werden soll; so wird der 15te Junius c. zum Termino Licitationis hiedurch anberahmet, und können diejenige, so diese Jagdt in Pacht zu nehmen Lust haben, in solhanem Termino bey dem Amtsrath K. W. ger zu Neustettin ihr Geboth ad Protocolum geben. Signatur: Stettin, den 6ten May, 1758.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Kammer.
Weilen die diesjährige Heu-Werbung der Cämmerer-Wiesen zu Pasewalk verpachtet werden sollen; so wird Terminus Licitationis darzu auf den 1ten Junii c. präfixirt, in welchem Licitantes zu Rathhause erscheinen, ihr Geboth thun, und gewärtigen können, daß von dem Erfolg referirt werden soll.

8. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist eine zinnerne Flasche, auf dem Bollwerk allhier, gefunden worden; wer sie verlohren hat, kan sich in der Hackenstrasse, in Graus Haus, bey die Rehbergen dieserhalb melden.

9. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Da am 28ten Martii die Post zwischen Soldin und Neudamm, und am 4ten April abermals zwischen Soldin und Piriz, mittelst Wegnehmung der nach Neudamm und Piriz gehörigen Briefbeutel, beschl. worden, und man aller Bemühung ohngeachtet den Thäter nicht ausfindig machen können, im vorerwehnten Briefbeuteln aber nachstehende Geld-Posten: 1.) Ein Beutel C. W. a Neudamm, mit 21 Rthlr. an Brandenburgischen Tumpfen, Ebonstaes und 6 Pfennig-Stücken. 2.) ein Paet in Pappier, H. H. a Neumühle, mit 20 Rthlr. an 2 und 1 Grst. 3.) ein Paet in Leinen, H. H. a Neumühle, mit 21 Rthlr.

21 Rthlr. 6 Gr. an 2 und 1 Grst. 4.) ein Buntel M. T. a Zehden, mit 50 Rthlr. an Brandenburgischen und Lüneburgischen 4 Grst. 5.) ein Brief am Zimmermann Schmidt nach Königsberg, mit 2 Holzländische, einen Nürnbergers und einen Kaiserlichen Ducaten. 6.) unterschiedliche Geldbriefe an den Soldaten-Frauens der Splinten mit 5 Rthlr. Neufen 2 Rthlr. Krügern 2 Rthlr. Affen 3 Rthlr. 8 Gr. Bögern 2 Rthlr. und 7.) eine Post von Jauer nach Piris, mit 3 Rthlr. 8 Gr. nebst einer beträchtlichen Anzahl von Briefen, worunter besonders ein Paq Medicin in blau Papper an Mad. de Hohensdorf a Suden, befindlich gewesen; als wird diese verwegene That nicht nur hiedurch bekannt gemacht, sondern auch jedermann dienlich ersucht, dafern ein oder dem andern hiervon das geringste vor Augen kommen möchte, davon dem nächsten Postamte, dieses aber dem Postamte zu Solbin Nachricht zu geben, welches vor diese Anzeige, unter Verschweigung des Angebers Namen, demselben 20 Rthlr. oder dem Befinden nach die Summa von vorgedachten Geld-Posten, zum Recompens abgegeben lassen wird.

10. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Vor der Preussischen Regierung zu Custrin, sind ad instantiam des Generalmajor von Wobersdorf, als natürlichen Vormundes seiner Kinder, alle und jede, welche an des verstorbenen Capitains, Kurzfelschen Regiments, George Heinrich von Suckow, im Friedebergischen Kreise belegenen Guthe Bugarten und übrigen Vermögen, eine Forderung haben, citiret worden, a dato den 13ten Martii a. c. binnen 12 Wochen ihre Forderungen ad acta anzuzeigen, den 10ten April, 22ten May und sonderlich den 19ten Junii a. c. als in Termino ultimo et praclusivo aber selbige sub poena praclusi et perpetui silentii zu verificiren.

Als ad instantiam des Advoc. Fisci Calow, nomine Camerae Regiae, wider den Aelce-Inspector Radewald und dessen Vermögen, Concurfus eröffnet, und dessen sämtliche Creditores per Edictales, so hieselbst, in Berlin und Gulkow affigiret, auf den 14ten Junii c. peremptorie citiret worden; so werden Creditores auch hiedurch öffentlich citiret, in Termino den 14ten Junii c. vor dem Königlichen Hofgericht hieselbst zum Verhör zu erscheinen, sonst dieselben präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Cölln, den 29ten Martii, 1778.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.
Creditores und diejenigen, welche sonst Ansprüche auf einige Art und Weise an dem Zanthierschen Guthe in Buslar, in Hinterpommern im Piris'schen Kreise, haben, sind auf den 19ten Junii a. c. nachdem der Landrath von Zambier dieses Guthe an den Hofrath von Quickmann vor 14000 Rthlr. verkauft, vorgeladen, mit der Bemerkung, daß sie sonst von dem Guthe abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 7ten April, 1778.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Trepow an der Rega sollen des Bürger und Materialisten Johann Christian Dägenerer sämtliche Immobilien, nachdem Concurfus darüber eröffnet worden, als das Wohnhaus in der langen Strasse, nebst Neben-Gebäuden, welches auf 498 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. die Scheune vor dem Colberger-Thor, so auf 90 Rthlr. der zwischen den Rega-Ästern belegene Garten, welcher auf 123 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. die Landung, so auf 402 Rthlr. und das Begräbniß in der St. Marien-Kirche, welches auf 11 Rthlr. 12 Gr. citiret worden, öffentlich zu Rathhause licitiret und verkauft werden; wozu sich Lebhabere in Terminis den 17ten May, 16ten Junii und 21ten Julii a. c. einfinden können. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an den Dägenerer was zu fordern haben, hiermit erga ultimum Terminum den 14ten Julii a. c. sub poena praclusi citiret. Proclamata sind zu Trepow, Colberg und Greiffenberg affigiret.

Zu Auseinandersetzung der Herrenschen Erben, soll das denenselben zugehörige Haus, bey den Französischen Gerichten zu Pasewalk, öffentlich verkauft werden, wozu der 27te April, 18te May und 3te Junii a. c. angeordnet; diejenige, so solches zu kaufen gesonnen, wie nicht weniger die Creditores werden hiermit ad liquidandum sub poena praclusi citiret.

Als ad instantiam Franz Joachim von Lettow, als gerichtlich constituirten Tutoris des verstorbenen Mittmeisters von Steinackers zu Röthenhagen Söhnen, von dem Königlichen Hinterpommerschen Hofgerichte über dessen Vermögen Concurfus eröffnet, und dessen Creditores per Edictales, so hieselbst, in Alt-Stettin und Schlawe affigiret, in Termino den 2ten August c. peremptorie citiret worden; so werden dieselben auch hiedurch öffentlich citiret, in gedachtem Termino den 2ten August, vor dem Königl. Hofgericht hieselbst zum Verhör zu erscheinen und mit dem Advocato Fisci Calow, welcher zum Contradictore bestellt, auch neben Creditoren ad Protocolum zu verfahren, und rechtliche Erkenntniß zu gewärtigen, sub Comminatione, daß sie sonst präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie von des verstor-

verstorbenen Rittmeisters von Steinkellers Vermögen werden abgewiesen werden. Signatum Eoslin, den 17ten April 1758.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Creditores und wer sonst Ansprache auf einige Art und Weise an dem Antheil in Wollenburg, im Osten-Creise belegen, welches vormals der Hauptmann Philipp Ludwig von der Osten dem Landrath von Lettow verkauft, und nachmals von dem Lieutenant Hans Joachim von Kleist und dessen Ehegenosin gebornen von Lettow besessen, nunmehr aber an Franz Joachim von Lettow auf Brois veräußert worden, Ansprache haben, sind zu Beobachtung ihrer Befugnisse, insbesondere auch das Geschlecht derer von der Osten zur Reliquion auf den 17ten Julii a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden, besonders auch die Lehnsfolger mit ihrer Lehns- und übrigen Ansprache von diesem Antheil abgewiesen, präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 3ten April 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als des verstorbenen Raschmachers Lauen Haus und Garten in Gülzkow, Schulden halber, an den Weißbithenden verkauft werden muß, und hierzu Terminus Licitationis auf den 2ten Junii c. angesetzt; so können sich diejenigen, welche darauf zu bieten Lust haben, bemeldten Tages, Vormittags um 9 Uhr, allhier in Gülzkow auf dem Königlichen Amte gestellen, ihren Voth zu Protocol geben, und gewärtigen, daß dieses Haus und Garten plus Licitanti gegen baare Bezahlung sofort zugeslagen werde. Auch werden zugleich alle Creditores, welche von dem verstorbenen Raschmacher Gottfried Lau, oder dessen verstorbenen Ehefrau etwas zu fordern haben, hiermit peremptorie citiret, sich in bemeldtem Termine, und an bemeldtem Orte zu stellen, ihre Forderungen zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie präcludiret werden.

Es verkauft der Colonist Johann Schönoeck, seinen einen Freyhof auf der Rabung Constantinopol, im Amte Saazig. Creditores oder wer sonst eine Ansprache an diesem Freyhofe haben möchten, werden hiemit vorgeladen, sich in Termine den 29ten May c. a. auf dem Königlichen Amte zu Ravenstein ad 11-quadandum et verificandum ihrer Anforberungen zu stellen, ausbleibendenfalls dieselben zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Der Arrendator zu Wittstock, Herr Sadow, vermeldet dem Publico, daß er dem Herrn von Putz-Kammer, in Greiffenhagen alle seine in und bey Greiffenhagen, habende liegende Gründe, und stehende Stöcke erblich abgekauft, und ihm die Vor- und Ablassung auf bevorstehenden Johannis ertheilet werden solle; wannhero ein jeder seine, bey diesem Verkauf habende Jura binnen solcher Zeit wahrzunehmen, und beym Magistrat in Greiffenhagen ausführlich zu machen habe, weil er nach Johanni c. a. nicht gemeynet sey, jemanden weiter Rede und Antwort zu geben, sondern es solle sodann ein jeder mit seiner Anforberung präcludiret seyn.

II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 500 auch 300 Rthlr. auf solche Landgüter, welche unter der Königlichen Stettinischen Regierung belegen, und nicht über die Hälfte verschuldet seyn, zu verleihen; wer selbige verlangt, wolle ein Attestat aus dem Landbuch von dem Werth des Gutes und der Schulden, franco an den Secretarium Nedtel in Stettin senden, welcher sodann Nachricht geben wird, wo die Gelder zu bekommen.

Von dem Morinschen Legats wird zu Ende dieses Monats April ein Capital von 250 Rthlr. abgegeben, welches wiederum anderweitig zu bekätigen ist. Wer solches Capital gegen gewöhnliche Zinsen aufzunehmen willens ist, vermöge Königlich allergnädigsten Reglements sichere Hypothek und den Consens eines hochwürdigen Königlichen Consistorii verschaffen will, der beliebe sich in Stargard bey dem Herr Seravario Michaelis, oder bey dem Herrn Notario Zimmermann, oder auch bey dem Prediger Hecker an der Marien-Kirche franco zu melden.

111 Rthlr. Kindergelder sollen auf sichere Hypothek ausgethan werden; wer nun solche aufnehmen, und die gebörige Sicherheit bestellen kan, derselbe kan sich bey dem Varen Peter Schmidt in dem Stettinischen Amtsdorfe Röhringen melden, und nähere Nachricht bekommen.

2000 Rthlr. Pupillengelder, stehen zur Ausleihe auf Landung parat; wer solche benöthiget und Consens eines lobfamen Waisenamts beybringen kan, geliebe sich bey die Kreschmerschen Vormünder, J. F. Flemming, und Herr Daniel Liborius in Stettin zu melden. Das Capital wird aber nicht anders als auf die Hälfte zu 1000 Rthlr. ausgethan; und da sich bereits jemand dazu gemeldet, wird es auf dem, so die beste Offerte thut, ankommen.

Es kommen in diesem Monat May 500 Rthlr. und in dem folgenden Monat Junii noch 100 Rthlr. Kinder-Gelder ein. Wer nun diese Gelder zinsbar an sich nehmen, und Prästanda prästiren will, der

der kan sich deshalb bey dem Herrn Pastor Projahn zu Nadrensee, oder bey dem Herrn Pastor Müllers zu Blumberg melden.

Es liegt ein klein Capital von 50 Rthlr. Kinder-Gelder zur Ausleihe parat, bey dem Vormunde der Mähleschen Kinder, dem Apotheker Hoppe zu Dreytow an der Rega. Wer sichere Hypothek stellen kan, darf sich bey gedachtem Apotheker Hoppen, oder dem Notario Bourwieg in Stettin melden, und das Capital in Empfang nehmen.

Zwey gewisse Colbassche Amts-Kirchen haben 700 Rthlr. jinsbar zu bestätigen; wer solche gegen gehöriger Sicherheit an sich nehmen wil, kan sich bey dem Herrn Präposito Synodi Neumann, à Neumarkt, franco melden, welcher nähere Nachricht davon geben wird.

In Belgardt bey denen *plur. Corporibus* kommt den 9ten October a. c. ein Capital von 866 Rthlr. 16 Gr. ein, so wieder jinsbar bestätiget werden soll; wer solches verlangt, und nach dem Königl. Reglement Prästanda prästiret, kan sich bey Einem Hochedlen Rath, oder bey dem dortigen Administras-tori Besseken daseibst melden.

Es wird hiemit bekannt gemacht, das in Cöslin ein Capital à 30 Rthlr. freitloster Kinder-gelder gegen hinlängliche Caution jinsbar ausgethan werden soll; wer solches benöthiget, kan sich in Cöslin bey denen Vormündern, als dem Chirurgo und Bader Willichen, und dem Klempner Dohneln melden.

Bey dem Wittbergischen Kirchen-Filial Reinberg, im Amte Dreytow in Vorpommern, liegen noch 130 Rthlr. zur Ausleihe parat, und stehen dem zu Diensten, der *Consensum reverendissimi Consistorii* nebst andern erforderlichen Prästandis herbey schaffer, und sich bey dem Königl. Amt Berhen und P. L. meldet.

Von denen Barthschen Kinder-Geldern werden gegen zukünftigen Johanni 200 Rthlr. einlaufen; wer solche jinsbar aufnehmen, und des Königl. Puppillen-Collegii Consens beschaffen wil, beliebe sich bey dem Notario Zimmermann in Stargard franco zu melden. Es wird denn auch derselbe den Barthschen Kirchen-Stand in der St. Johannis-Kirche, gegen Johann, zur Vermietzung oder Verkauf offeriren.

Es sind in Stettin bey dem Herrn Kirchen-Propfiser Martin Bembe, auf der Laßabie, 400 Rthlr. Gelder auszuruhn, der Gertraud-Kirche gehörig; wann jemand was verlangt, kan er sich bey ihm melden, gegen sichere Hypothek soll ihm weitere Nachricht gegeben werden.

Ein Capital von 200 Rthlr. wird gegen insstehenden Johann zu Alten-Stettin bey dem Armen-Kasten abgegeben werden. Liebhabere, so die erste und sichere Hypothek bestellen können, haben sich also zum Voraus bey denen Herren Propfisoren zu melden.

12. AVERTISSEMENTS.

Als der Herr von Podewils zu Sangkow, das dem ohnlängst verstorbenen Kaufdiener Johann Friderich Rudolffy, annoch zuständig gewesene Vater-Erbe ad 100 Rthlr. an des defuncti Schwager, dem Bürger und Tischler Daniel Böhme zu Jarmin gerichtlich ausbezahlt, man inzwischen von des Erbs-laffers beyden daran theilhabenden Brüdern, nemlich dem Theologo Joachim Friderich Rudolffy, welcher bereits seit 19 Jahren abwesend, imgleichen dem Kaufdiener Samuel Rudolffy, welcher schon über 12 Jahre von Hause gewesen, seit solchen Zeiten nicht die mindeste Nachricht erhalten, vorgewideter Tisch-ler Daniel Böhme, als Miterbe, sodann, nach Abzug seines *pro tertis parte* ihm davon compartirenden Antheils, derer beyden Abwesenden Quoten gerichtlich deponiret, und dabey imploriret, abseates Cohz-redes zur Erhebung ihrer Ra. = samt erwanigen *Creditoribus* edictaliter peremptorie vorzuladen. So die-ret bey denen prämentionirten Erben sowohl, als sonstigen Interessenten hiermit zur Nachricht, das defunctus als Musquetier unterm Löwenfeldschen Schwedischen Regiment verstorben, und falls sie sich nicht samt und sonders gegen den 1ten Junii a. c. hieselbst zur Perception ihrer respectiven vorbesagten Erbe-gelder und daran *ex quo-cunque capite* habenden Ansprüche in Person, oder durch genugsam versehenen Bevollmächtigten gerichtlich melden und einfinden, sie der ohnfehlbaren Preclusion, und das die depo-nirte Gelder dem Daniel Böhme nach Verlauf des Termin ohne weitere Restriccion gerichtlich ausbe-zahlt, und hiernächst deshalb niemand weiter gehört werden soll.

Es ist der Verwalter Martin Weidemann zu Oken verstorben. Diejenigen also, welche an dessen Verlassenschaft *ex quo-cunque titulo* Ansprache zu machen vermeynen, werden hiedurch *sub prejudicio* citiret, a dato an, innehalb 6 Wochen sich bey dem Bürgermeister Lante zu Demmin, ad Aaa zu mel-den, ihr Rech. darzuthun, worauf sie Befehdes zu gemärtigen haben; wornach sich jeder zu achten.

Als zu Ufermünde vor Kurzem der Bürger und Kaufmann Johann Holzstesser mit Hinterlassung eines Testamenti verstorben, und ad instantiam der nachgelassenen Witwe, zur Publication desselben Ter-mi-

Terminus auf den 18ten May c. angeſetzt iſt; ſo wird ſolches deſſen Erben ab inteltato hiedurch be-
kannt gemacht, und werden ſelbige vorgeladen, in gedachtem Termino, Donnerstags um 9 Uhr, daſelbſt
zu Rathhauſe zu erſcheinen, der Publication mit bejzuwohnen, und ſub poena praclusi et perpetui ſilentii
ihre Jura wahrzunehmen.

Den ſämtlichen Brüdern und Schwestern Kindern des zu Annenſhof verſtorbenen Pächters Jürgen
Woge, als nächſten Erben deſſelben, inſonderheit dem Bürger Jürgen Woge zu Güglow, wie auch dem
Chriſtian Woge, welcher zu Freſen auf der Inſul Rügen als Schärer in Dienſten ſtehen, und dem Matz
thias Glander, welcher unter des Herrn Grafen von Spens Regiment in Stralsund engagirt ſeyn ſoll,
wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß Terminus zu völliger Verichtigung dieſer Erbtheilung
und Auszahlung des vorräthigen baaren Geldes, auf den 18ten May c. anberahmet worden; weßhalb
dieſelben ſämtlich hiedurch peremptorie citirt werden, in gedachtem Termino, Morgens um 8 Uhr, ſich
vor dem adelichen Gerichte zu Henrichshof, entweder in Perſon oder per Mandatum zu geſtellen, und
vor dem adelichen Gerichte zu Henrichshof, entweder in Perſon oder per Mandatum zu geſtellen, und
ihre Jura wahrzunehmen, widrigenfalls der ausbleibenden Erben Gerechtfame bey dieſer Auseinanderſetzung
von Gerichte wegen beobachtet, und dieſelben hierdurch mit ihren erwanten Widersprüchen und Ein-
wendungen nicht weiter gehört werden ſollen.

Es hat Erdmann Starck, welcher ehemals als Kutfcher bey der verwitweten Frau Landes-Director
rin von Flemming zu Venz gedienet, ein kleines Capital von 30 Rthlr. wie er nachhero zum Soldaten
genommen worden, bey hochgedachter Frau Landes-Directorin zurückgelassen; wie nun deſelbe vor einiger
Zeit an ſeinen Welfuren geſtorben, und von deſſen 6 Stief-Gschwistern, als Erben, ihrer drey, nämlich
Johann Starck, der ein Koch geweſen, Erdmann Starck, der ein Schneider, und der dritte Bruder dieſes
Namens und Condition abweſend, und nicht zu erfragen, noch auszuforſchen geweſen; ſo werden dieſe
drey Erben hiedurch peremptorie citirt, ſich zu Empfang dieſer ihnen zugefallenen geringen Erbſchaft vor
Ablauf des bevorſtehenden Julii-Monats, bey dem Herrn Capituls-Syndico Kozmana in Cammin, als
Hies Coratori hochgedachter Frau Landes-Directorin, zu melden, widrigenfalls ſolches, nach Ablauf des
ſämmtler Zeit, denen drey übrigen Erben verabſolget werden wird.

Zu Neuſtettin verkauft der Schrifte Philipp Gottlieb Trechow, an den Diſchler Chriſtian Frieſ
drich Jaſſen, drey Viertel Morgen Acker am Schildberg, im Rüdſchen Felde, um und für 12 Rthlr.
Wer hiemit was zu ſagen hat, muß ſich in Termino ſolutionis den 17ten May a. c. zu Rathhauſe ſub
poena praclusi melden.

Zu Eröffnung des, vom ſeligen Herrn Lieutenant Levin Chriſtian von Hanow, auf Laſbeck verſtor-
benen Frau Witwe, Sophia von Hellwig, errichteten, und bey dem Stadgericht zu Platze deponirten
Teſtaments, iſt Terminus auf den 7ten Julii, nicht aber auf den 9ten May 1758 angeſetzt; alſobem
die Erben der Frau Teſtatorin, beſonders die Herren von Arenswalde, deren Aufenthalt unbekannt, die
Publication abzuwarten haben.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocaten Püttelkows ut Contradictoris des Aceſſes-Inspectors Kas
dewalds Coarctatus iſt auf alle dem Concurſfici und deſſen Ehefrau zugehörige Sachen ein offener Ar-
reſt und publicum Proclama zu affigiren verordnet worden, auch allen und jeden, welche etwas von dieſem
Vermögen in Händen, Gewahrſame oder Verwaltung haben, ohngeachtet ihnen daſſelbe verſändet, auch
was einer oder der ander von deſſelben Vermögen hier oder anderwo mit Arreſt beſchlagen ſeyen, im
gleichen was deſelbe an Gelde oder andern Sachen zu liefern oder zu bezahlen ſchuld iſt, obnerachtet einer
ger Compensation oder andern Praeter ſic, anbeſehlen worden, bey Verluſt ſeines Rechts und einer will-
kürlichen Strafe, a dato binnen 3 Wochen bey dem Königl. Hofgericht hieſelbſt ſchriſtlich und ein-
gehändig anzugeben, und verbeſtändlich ſeines Rechts niemanden, als auf Verordnung des Königl.
Hofgerichts, etwas verabſolgen zu laſſen. Welches denn auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.
Signatum Coſeln, den 24ten April, 1758.

Königl. Preußiſches Hinterpommersches Hofgericht hieſelbſt.
Es hat ſich zugetragen, daß eine alte Witwe, Namens Greinbornen, ſo vor dem al. Ziegelmeſſer
in Schwedt gewohnt, nebst ihrer Tochter, Louiſa Steinbornen, in Laſſow bey dem Bauer Michael Brenus
mühl ſchleunig verſtorben, und letztere hat ein Kind von 2 bis 3 Jahren hinterlaſſen. Da nun ſow
die Verlaſſenſchaft aufgenommen worden, und bey der Ökonomie zu finden iſt; ſo hat man doch nöthig
gefunden, ſolches der Bekanntschaft und Freundschaft anzurathen, daß ſie ſich melden und des Kin-
des annehmen möchten bey Herrn Götken in Drefow, dagegen auch gewärtigen können, daß ihnen der ſämmt-
liche Nachlaß von deſſelben extradirt werden ſolle.

Erster Anhang.

Num. XX. den 13. Maji, 1758.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Allen, die dabey interessiren, wenn der Amts-Wäblenmeister David Eichhof seine bey Uckermünde vor dem Ucker-Thor belegene Wind-Mühle verallieniret, wird hierdurch zu ihrer Achtung zu wissen gefüget, daß derselbe diese Mühle, cum annexis, seinem Schwieger-Vater, dem Glasbläbler Johann Friesdrieh Stelter, nach Maßgebung des mit demselben getroffenen Vergleichs, gegen ein tausend Rthlr. abzutreten, und dieser das Kauf-Prestium in Termino den 10ten Junii a. c. gerichtlich bezahlet wird; dabey sie sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen, bey Gewärtigung, daß sonst der Kaufbrief dem Käufer ohne Abseht auf ihre eckwanige Contradictiones, ausgefertiget werden wird, in bereytem Termino bey dem Königl. Amte Königs-Hofland melden müssen.

Vor dem Königl. Hofgericht zu Cölln sind gegen den 12ten Julii c. alle die Creditores edictas liter citiret, welchen sowohl die verstorbenen Regierungs-räthin Anna Clara von Glasenappen für sich verhaftet ist, als denen sie sich für ihren Ehemann, den Regierungs-rath von Glasenapp zu Pöllnow mit verbürget, cum Clausula, daß sie im Verleibungsfall von der Ehefrauen Nachlaß präcludiret, und ihre Verbindlichkeiten annulliret, Creditores dagegen schlechterdings an den Ehemann und dessen Vermögen gewiesen werden sollen.

Als der Müller Meister Conrad Neumann seine Mühle auf dem Erbzinß Gut Schwarmckenheim an den Müller Meister Friedrich Bernern, erb. und eigenthümlich verkauft; also wird solches Königl. Verordnung gemäß hiedurch publiciret, und falls jemand an diese Mühle was zu präcludiren, kan sich in Zeit von 14 Tagen bey dem Herrn Hofrath Schwane, als Herrschaft, in Stettin melden.

14. Avertissements.

Auf des Herrn von Bonin bey Regenwalde in Pommern belegenen Güthern, als Elvershagen, Ober- und Niederhagen, Karnitz und Klein-Raddow sind einige Bauerhöfe durch Todesfälle offen geworden; Wie er nun solche wegen des Mangels eigener Leute damit nicht besetzen kan, auch, da es auffer der Zeit ist, in der Nähe keine Fremden dazu weiß; also lässet er solches hiedurch öffentlich bekannt machen, damit diejenige, welche noch keine Gelegenheit haben, und solche suchen, sich bey ihm in Elvershagen melden, die Höfe in Augenschein nehmen, die Conditiones erfahren, und dem Befinden nach mit ihm contrahiren können.

Es hat der Stadt-Secretarius Herr Rynnaidt, sein zu Demmin vor dem Ruchthor habendes Gehöfte, als Haus, Scheune und Garten, in seinen Scheiden und Grenzen, und so wie es anzehe befindlich, erb. und eigenthümlich verkauft, und falls jemand eine Contradiction oder Ansprache ex quo-quo-capite an diesem Gehöfte formiren kan; so hat derselbe sich sub pena praeliū binnen 3 Wochen zu melden, und Bescheid zu gewärtigen.

Als sich nunmehr zu dem bey dem Bäcker Heyden in Anclam, von dem Herrn von Eichstädt zu Müggenburg verlehren Silber, und andern Pfandes, unterschiedene Liebhaber gefunden; so wird solches dem Herrn von Eichstädt hienit öffentlich kund gethan, damit er entweder dieses Pfand einmal einlösen, oder gewärtigen könne, daß in Termino den 1ten Junii solches plus Offrenti werde zugeschlagen werden.

Auf Verordnung der Königl. hochlöblichen Pommerschen Krieges- und Domainen-Kammer, wird des Stettinischen Vecise-Inspectoris Kubn, auf dem Rosengarten alhier, belegere wüste Stelle, nebst dem zu bebauung derselben von Seiner Königl. Majestät allergnädigst geschenkten Bauholzs, öffentlich ausgeboten; wer Lust hat, diese Stelle zu bebauen, kan sich bey dem Herrn Bürgermeister Matthäus in Stettin melden, und despalb nähere Nachricht gewärtigen.

Zu Cöslin in Hinterpommern ist um Wechnachten aus a. p. der Bürger Gottfried Koblmen verstorben. Er hat eine Tochter Anna Sophia Koblmen hinterlassen, die an einem Hutmacher Starck nach Wall in Pohlen verheyrathet worden, der von da nach Friedla gezogen seyn soll. Da nun ihr ihiger Aufenthalt nicht bekannt, und sie bisher zu ihres Vaters Nachlassenschaft sich nicht gemeldet: so wird sie, nebst allen, so sonst an dieser Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde ein Recht zu haben vermessen, gegen den 1ten August e. sub pena praeliis vor das hiesige Stadgericht citiret, um ihre Befugnis wahrzunehmen.

Es wird hiedurch ein jeder von Verlechts wegen gewarnt, von des Scharfichters Herrn Walters zu Pyritz Kinder oder Gesinde hinsichtlich eine Leder oder Häute, unter was vor Bedingungen es auch seyn möge, zu kaufen, widrigens derjenige, so ohne Consens des Herrn Walters aus seinem Hause was kaufen wird, solches nicht nur ohnungsgeldlich restituiren, sondern auch noch besonders dafür gestraft werden soll.

Es ist hier in Stettin in einem gewissen Hause ein Brillant-Ring, faconirt wie ein Stern, worin innenbig zum Zeichen ein Kreuz geritzt, nebst einem gepulverten Goldring, in welchem die Buchstaben D. L. K. 1758 befindlich, von Händen gekommen. Sollte jemand hiervon Nachricht zu geben wissen, oder selbige zu Gesicht bekommen, beliebe solches im Königlich Postamte allhier anzuzeigen, wo er bey Auslieferung dieser Stücke einen Recompens von 10 Rthlr. zu erwarten hat.

Da das ehernlitzige Dippelsche, und jetzige Krausche Wobnhaus, am Koblmarkte zu Stettin, imischen des Kaufm. u. Nonnemanns, und des Pamtsfeilmacher Meißer Steege Häusern inne belegen, am Nechttstage nach Trinitatis, bey dem lobsamten Stadgericht soll vor- und abgelaßen werden: so wird solches hiedurch der Ordnung zufolge bekannt gemacht.

15. Copulirte und ehelich Eingegangene in Stettin.

By der St. Nicolai Kirche: Christian Batel, ein Steuermann, mit seiner Braut, Christina Elisabeth Trampelin, des selgen Johann Christoph Tramplers, gewesenen Hauszimmermanns, einzige Tochter.

Brodtare.

	Wand	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	6	22	$\frac{3}{4}$
3. Pf. dito	10	1	$\frac{1}{4}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	16	3	$\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	1	1	3
1. Gr. dito	2	3	2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	6	2
1. Gr. dito	2	13	
2. Gr. dito	4	26	

Biertare.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die ganze Tonne	2	15	
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	
das Quart			
die Bouteille			9

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Wendfleisch	1	1	5
Rathfleisch	1	1	4
Hornfleisch	1	1	5
Schweinefleisch	1	1	6
Rohfleisch	1	1	1

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1ten bis den 9ten May, 1758.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 2ten May sind allhier 52. Schiffe angekommen.

- Num. 53. Martin Gaude, dessen Schiff Johannis, von Anclam mit Kocken.
54. Christian Zander, dessen Schiff die Hofnung, von Schwietemünde mit Zucker.
55. Christian Grassie, dessen Schiff Maria, von Usedom mit Gewehr.
56. Jens Gerisd, dessen Schiff Andreas, von Copenhagen mit Zucker.
57. Martin Grambow, dessen Schiff Anna Sophia, von Commin mit Haber, Gersten und Kocken.
58. Solomon Lange, dessen Schiff die Hofnung, von Camin mit Kocken.
59. Michael Schmidt, dessen Schiff Dorothea, von Steponis mit Diehlen und Brennholz.
60. Friedrich Zucke, ein Segelboot, von Wollin mit Kocken.

52. Caspar Heinrich, eine Jagdt, mit Stroh.
 52. Justinus Christensen, dessen Schiff die Hur-
 tigkeit, von Copenhagen mit Zucker.
 62. Peter Wiffen, dessen Schiff Tobias, von Co-
 penhagen mit Butter, Speck, und Hering.
 64. Paul Bladt, dessen Schiff Jung Rufias, von
 Glensburg mit Mauerstein, Roh- und Rindleder.
 65. Hans Richelsen, dessen Schiff Nordstern, von
 Glensurg mit Zucker.
 66. Wilhelm Thomsen, dessen Schiff der Friede,
 von Glensburg mit Zucker.
 67. Joh. Jacob Jancke, dessen Schiff Constantia
 Louisa, von Rügenwalde mit Zucker.
 68. Johann Pleh, dessen Schiff die Liebe, von
 Uckermünde mit Eisen.
 69. Mart. Fried. Domstie, dessen Schiff Augustus,
 von Copenhagen mit Hering und Kreide.
 70. Jens Paulsen, dessen Schiff der junge Jacob,
 von Copenhagen mit Zucker.
 71. Joachim Elmcke, eine Jagdt, von Sammin
 mit Rocken.
 71. Summa derer bis den 9ten May, alhier
 angekommenen Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2ten bis den 9ten May 1758.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 2ten May,
sind alhier 29. Schiffe abgegangen.

- Num. 30. Friedrich Abel, dessen Schiff Anna, nach
Schwienemünde mit Orbofskåbe und Mehl.
 31. Christian Wendt, dessen Schiff Catharina,
nach Demmin ledig.
 32. Michael Gehni, dessen Schiff St. Johannis,
nach Demmin ledig.
 33. Johann Hennings, eine Jagdt, nach Uckermün-
de ledig.
 34. Niels Hammer, dessen Schiff die Hofnung,
nach Demmin ledig.
 34. Christian Weljin, dessen Schiff Elisabeth, nach
Anclam mit Hopfen.
 36. Peter Lewé, ein Segelboot, nach Schwienes-
münde mit Ammunition.
 37. Friedrich Frose, dessen Schiff Catharina, nach
Demmin ledig.
 38. Michael Hofner, dessen Schiff Andreas, nach
Demmin ledig.
 39. Schiffer Schmidt, ein Segelboot, nach Wollin
mit Brodt.
 40. Johann Köhler, dessen Schiff die Hofnung,
nach Demmin ledig.
 41. Michael Schmidt, dessen Schiff Michael, nach
Schwienemünde mit Viepen und Orbofskåbe.

42. Schiffer Graf, dessen Schiff Maria, nach Uffe-
dom mit Gewehr.
 43. Michael Bus, dessen Schiff Maria, nach An-
clam ledig.
 44. Peter Plieth, dessen Schiff Dorothæa, nach
Schwienemünde mit Viepen: und Orbofskåbe.
 45. Joachim Strandmann, eine Jagdt, nach Dem-
min ledig.
 46. Martin Kethebuth, dessen Schiff Regina So-
phia, nach London mit Viepen: und Orbofskåbe.
 47. Christian Rehberg, eine Jagdt, nach Schwienes-
münde mit Viepenkåbe.
 48. Friedrich Reh, dessen Schiff Maria Elisabeth,
nach London mit Viepen: und Orbofskåbe.
 49. Michael Rakenb.lyn, dessen Schiff Maria, nach
Demmin ledig.
 50. Michael Benter, dessen Schiff Michael, nach
Demmin mit Wein und Papier.
 51. Peter Barckow, dessen Schiff die Hofnung, nach
Demmin.
 52. Christian Bötz, dessen Schiff Johannes, nach
Anclam ledig.
 53. Erdmann Behan, eine Jagdt, nach Anclam
ledig.
 54. Hans Rackow, dessen Schiff die Geduld, nach
Schwienemünde mit Viepenkåbe.
 55. Peter Zahn, dessen Schiff Catharina, nach
Demmin mit Hausgeråth.
 56. Gottfried Stroh, dessen Schiff Johannes, nach
Demmin mit Gewehr.
 57. David Ehrhaff, dessen Schiff der junge Jacob,
nach London, mit Viepen: und Orbofskåben.
 58. Gottfried Vieksch, dessen Schiff Catharina, nach
Uckermünde mit Glas.
 59. Christian Zander, dessen Schiff die Hofnung,
nach Schwienemünde mit Viepen: und Orbofs-
kåben.
 60. Johann Schwager, dessen Schiff Maria, nach
Jarmen mit Glas.
 60. Summa derer bis den 9ten May alhier
abgegangenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4ten bis den 20ten May 1758

	Wispel	Scheffel
Weizen	21.	16.
Roggen	783.	6.
Gerste	3.	4.
Malz		
Haber	4.	15.
Erbsen		19.
Buchweizen		
Summa	813	12.

16. Wolles

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 5ten bis den 12ten May, 1758.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Haft, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Horfen, der Winsp.
30 Anklam	2 R. 2 g.	38 R.	24 R.	28 R.	—	—	—	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bülow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 8 g.	48 R.	24 R.	30 R.	32 R.	18 R.	32 R.	—	16 R.
Colberg	—	—	28 R.	29 R.	—	16 R.	—	64 R.	—
Cörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cöslin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	36 R.	24 R.	24 R.	28 R.	16 b. 18 R.	30 b. 32 R.	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gartz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golnow	2 R. 20 g.	40 R.	25 R.	30 R.	—	19 R.	36 R.	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	32 R.	32 R.	28 R.	30 R.	—	40 R.	—	8 R.
Maffow	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maugard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	40 R.	25 R.	30 R.	32 R.	—	36 R.	—	—
Pasewalk	3 R.	36 R.	24 R.	28 R.	28 R.	20 R.	32 R.	24 R.	8 R.
Pencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Putz	3 R. 12 g.	38 R.	24 R.	28 R.	28 R.	20 R.	36 R.	—	8 R.
Raßebuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	3 R. 4 g.	40 R.	32 R.	28 R.	32 R.	20 R.	40 R.	28 R.	—
Schlame	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard	3 R.	36 R.	25 R.	28 R.	29 R.	17 R.	30 R.	23 R.	7 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 6 g.	39 b. 40 R.	26 b. 27 R.	29 b. 30 R.	34 b. 35 R.	18 R.	36 b. 37 R.	—	5 R. 12 g.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	40 R.	36 R.	30 R.	37 R.	18 R.	—	—	8 R.
Swinemünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	3 R. 8 g.	40 R.	26 R.	30 R.	32 R.	22 R.	34 R.	—	10 R.
Treptow, H. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, W. Pom.	1 R. 2 g.	38 R.	24 R.	26 R.	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	38 R.	24 R.	32 R.	32 R.	—	36 R.	—	8 R.
Ustom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 16 g.	36 R.	24 R.	28 R.	30 R.	20 R.	36 R.	66 R.	12 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekom-